

# Bauleitplanung der Marktgemeinde Burghaun

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Südlicher Ortsrand“ im Kernort Burghaun

**Hier:**

**Bekanntmachung der zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun hat am 25.06.2024 die zweite öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Südlicher Ortsrand“ beschlossen.

Die Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, ohne Erstellung eines Umweltberichtes, ohne die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB. Anhand der bisher eingegangenen Stellungnahmen haben sich Änderungen des Entwurfes ergeben, die eine erneute öffentliche Auslegung und eine erneute förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich machen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst die Flurstücke 100/14 und 100/16 der Flur 12 in der Gemarkung Burghaun an der „Wehrstraße“ mit etwa 2.000 m<sup>2</sup>; Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich.

**Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung liegt erneut in der Zeit vom  
15.07.2024 bis einschließlich 16.08.2024**

im Rathaus der Marktgemeinde Burghaun, Schloßstraße 15, 36151 Burghaun, Obergeschoss Zimmer 15 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch Behördentag (nach Terminvereinbarung)

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Während des oben genannten Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mündlich zu Protokoll oder schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun abgegeben werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

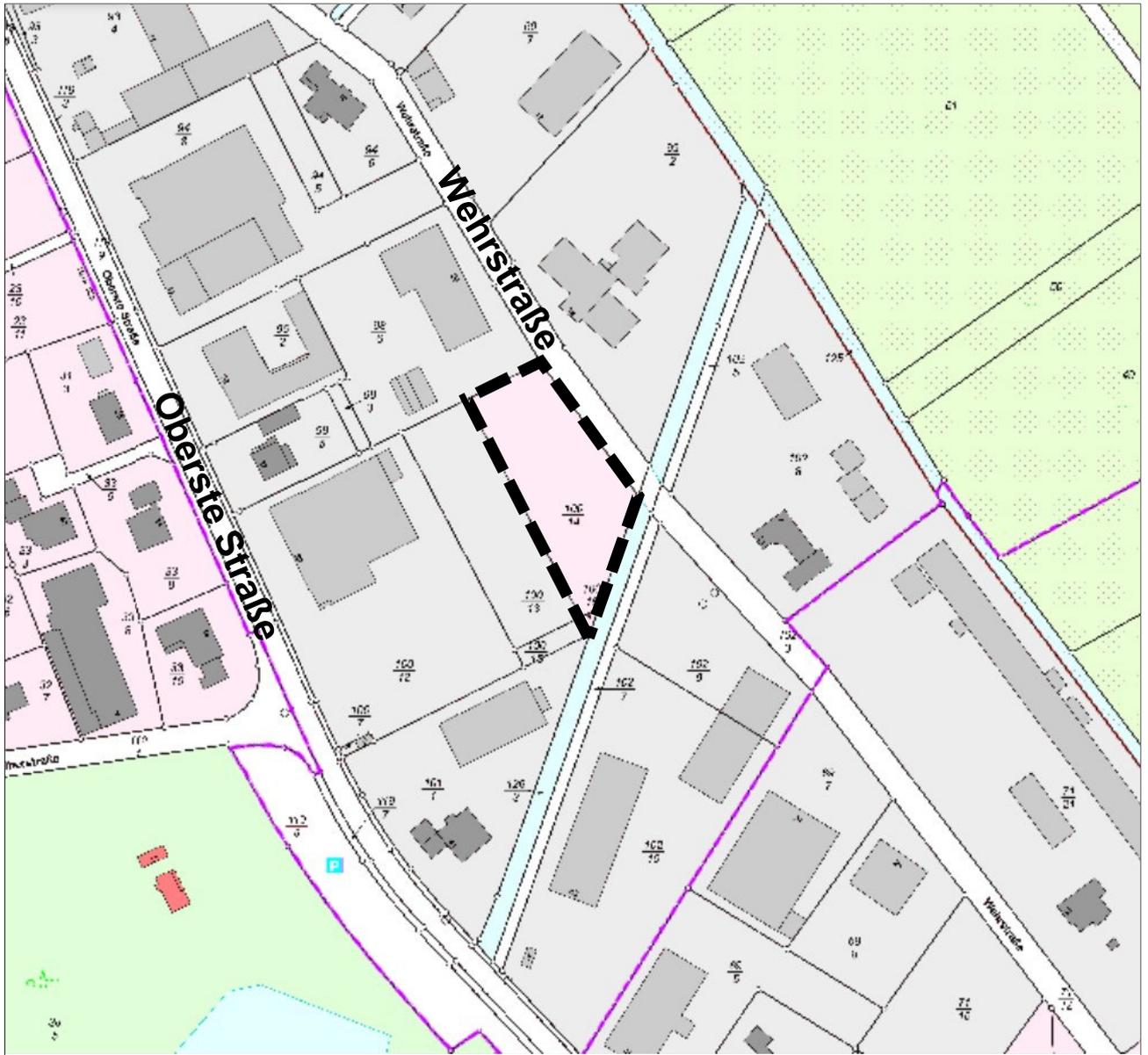
Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf dem oben genannten anderen Weg der öffentlichen Auslegung im Rathaus abgegeben werden.

Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung können von jedermann an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun auch per Fax an Fax- Nr.: (0 66 52) 96 01 - 26 oder per E-Mail an [bauamt@burghaun.de](mailto:bauamt@burghaun.de) jeweils unter vollständiger Angabe von Name und Anschrift abgegeben werden.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung ist während des oben genannten Zeitraumes auch auf der Homepage der Marktgemeinde Burghaun

<https://www.burghaun.de/rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> abrufbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen wird die Gemeindevertretung beraten und entscheiden.



Burghaun, den 01.07.2024  
Der Gemeindevorstand  
Gez. Bürgermeister Hornung